



FFG
Forschung wirkt.

FT3 NATIONALSTIFTUNG
FORSCHUNG | TECHNOLOGIE | ENTWICKLUNG

VERSION 2.0

EINREICHFRIST: 7. MÄRZ 2023 (12 UHR, MEZ)

3. AUSSCHREIBUNG 2022

**DIGITAL INNOVATION HUB
„KÜNSTLICHE INTELLIGENZ“
AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN**

INHALTSVERZEICHNIS

1	DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	4
2	Schwerpunkt der Ausschreibung	6
3	Ziele der Ausschreibung	8
4	ANFORDERUNGEN	10
4.1	Was ist ein Digital Innovation Hub „Künstliche Intelligenz“?	10
4.2	Aktivitäten des Digital Innovation Hubs „Künstliche Intelligenz“	11
4.3	Anforderungen an den Digital Innovation Hub „Künstliche Intelligenz“	12
5	AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE	13
6	FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN ..	14
7	WEITERE INFORMATIONEN	15
7.1	Verpflichtende Einreichberatung	15
7.2	Review.....	15
7.3	Service FFG Projektdatenbank	15
7.4	Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG	16
8	ANHANG	17
8.1	Checkliste für die Antragseinreichung.....	17

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht über das verfügbare Instrument	4
Tabelle 2: Budget – Fristen – Kontakt	4
Tabelle 3: Ausschreibungsdokumente – Förderung	13
Tabelle 4: Formalprüfungcheckliste für Förderungsansuchen	17

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen von der durch den Österreich-Fonds unterstützten Initiative Digital Innovation Hubs (DIH) stehen für die vorliegende Ausschreibung **1,7 Millionen EUR** für den Ausschreibungsschwerpunkt Künstliche Intelligenz (KI) zur Verfügung.

Förderinstrument

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zum Förderinstrument dieser Ausschreibung.

Tabelle 1: Übersicht über das verfügbare Instrument

Förderinstrument	Kurzbeschreibung	Max. Förderung in €	Förderungsquote	Laufzeit in Monaten	Kooperationserfordernis
Innovation-labor Typ B (V. 4.2)	Aufbau und Betrieb eines DIH mit dem Schwerpunkt KI	max. 1,7 Mio.	max. 50%	36 Monate (davon 3-9 Monate Aufbau-phase)	ja

Ausschreibungsrelevante Eckdaten

Die nachfolgende Tabelle stellt die Eckdaten der Ausschreibung dar.

Tabelle 2: Budget – Fristen – Kontakt

Weitere Information	Nähere Angaben
Budget gesamt	1,7 Millionen Euro
Einreichfrist	07.03.2023, 12:00 Uhr MEZ
Sprache	Deutsch
Ansprechpersonen	<p>Ausschreibungs-Management: Mag. Doris Aufner, T (0) 57755-2109; E doris.aufner@ffg.at Teresa Pflügl, MA, T (0) 57755-2303; E teresa.pfluegl@ffg.at Andreas Wartak, PhD, T (0) 57755-2310; E andreas.wartak@ffg.at</p> <p>Informationen bzgl. Kosten und Finanzierung: Mag. Christa Meyer, T (0) 5 7755-6080; E christa.meyer@ffg.at</p>

Weitere Information	Nähere Angaben
Information im Web	http://www.ffg.at/dih
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

Die Einreichung ist ausschließlich via [eCall](#) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen.

2 SCHWERPUNKT DER AUSSCHREIBUNG

Der Sammelbegriff „Künstliche Intelligenz“ (KI) bezeichnet leistungsfähige Computertechnologien, welche als Folgestufe der Automatisierung verstanden werden können. KI-basierte Anwendungen sind in der Lage komplexe Probleme aufgrund bestehender Datenmuster niederschwellig zu interpretieren.

KI ist eine Querschnittstechnologie und ein disruptives technologisches Werkzeug, welches uns bereits heute in vielen wesentlichen Lebensbereichen begleitet. Gemäß der „Strategie der Bundesregierung für Künstliche Intelligenz“¹ umfassen KI-Anwendungsfelder zahlreiche Sektoren und unter anderem die Bereiche Industrie, Klimaschutz, Land- und Forstwirtschaft, Energie, Gesundheit, Bildung, Recht und Kultur. Aufgrund des breiten Anwendungsspektrums und der potenziellen Risiken, die diese mächtige Technologie mit sich bringt, sowie um die eigene Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, hat die EU einheitliche technische und rechtliche Rahmenbedingungen² geschaffen, von denen sowohl der öffentliche als auch der private Sektor profitieren sollen. Diese Regulierungen sollen unter anderem das Vertrauen von Unternehmen in KI-Technologien stärken und dadurch gesellschaftliche und ökonomische Innovations- und Transformationsprozesse initiieren.

Die Nutzung von KI bietet in vielen Bereichen der Wirtschaft enorme Möglichkeiten – auch KMU können von dieser Schlüsseltechnologie stark profitieren. KI hat das Potenzial Prozesse in KMU entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu optimieren, von Einkauf und Produktion bis zu Logistik und Vertrieb. Die breitgefächerte Anwendbarkeit von KI-Methoden ermöglicht zusätzlich eine bisher unerreichte Anpassung von Produkten und Dienstleistungen auf die individuellen Wünsche der Kundschaft. Neue, KI-basierte Geschäfts- und Arbeitsmodelle, welche die Rahmenbedingungen in Unternehmensalltag bzw. Unternehmenstätigkeiten stark beeinflussen, sind die Folge.

Die fortschreitende Digitalisierung der KMU in Österreich verläuft heterogen – manche KMU sind bereits stark digitalisiert, andere kaum – was unterschiedliche Strategien zur Einführung und Nutzung von KI erforderlich macht. Die Notwendigkeit und das entsprechende Interesse sich auf Seiten der KMU zu informieren und zu bilden, zu testen und zu experimentieren, steht allerdings außer Frage. Eine zentrale

¹ Strategie der Bundesregierung für Künstliche Intelligenz – Artificial Intelligence Mission Austria 2030 (AIM AT 2030), 2021

² Europäische Kommission (2021): Communication from the Commission to the European Parliament, the European Council, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions. Fostering a European approach to Artificial Intelligence: Coordinated Plan on Artificial Intelligence 2021 Review (COM(2021) 205 final Annex)

Anforderung betrifft hier den Zugang zu neuen Technologien und Expertise im Bereich KI. Der Aufbau von Wissen auf Unternehmensebene und die Weiterbildung der Mitarbeiter:innen in KI-spezifischen Schlüsselkompetenzen spielen eine tragende Rolle, stellen jedoch viele KMU vor große Herausforderungen.

Um die gesamtheitlichen Herausforderungen der digitalen Transformation entsprechend zu adressieren, hat das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft im Rahmen seiner Digitalisierungsstrategie, sowie basierend auf der Digital Roadmap der österreichischen Bundesregierung, die DIH ins Leben gerufen, abgewickelt von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG). Im Rahmen einer 1. Ausschreibung 2018/19 wurden drei DIH von einem unabhängigen Bewertungsgremium zur Förderung empfohlen, die 2019/20 ihren Betrieb aufgenommen haben.

Mit dem Ziel, die regionale Abdeckung in Österreich zu verbessern und ein noch breiteres Angebot für österreichische KMU zur Verfügung zu stellen, wurden aus Zuwendungen der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung im Rahmen einer 2. Ausschreibung 2020 drei weitere DIH von einem unabhängigen Bewertungsgremium zu Förderung empfohlen, die 2021 ihren Betrieb aufgenommen haben.

Aus Zuwendungen des Österreich-Fonds wird nun eine 3. Ausschreibung 2022 dotiert mit dem Ziel, die thematische Abdeckung im Hinblick auf den Bereich KI in Österreich zu verbessern und somit ein noch ausgewogeneres Angebot für österreichische KMU zur ermöglichen.

3 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Um insbesondere KMU bei der Digitalisierung zu unterstützen, wurden in Österreich mehrere DIH jeweils als Netzwerk von bereits existierenden Einrichtungen (sogenannten „Digitalzentren“) geschaffen, die ihre Expertise und Infrastruktur den KMU für deren Transformationsprozess zur Verfügung stellen. Nach der bereits erfolgten, flächendeckenden regionalen Abdeckung soll nun die **thematische** Abdeckung durch die Fokussierung auf den **Schwerpunkt KI** vorangetrieben werden. **Ziel ist die Stärkung der Nutzung der Künstlichen Intelligenz in der österreichischen Wirtschaft.**

Die nationale DIH-Initiative verfolgt mit neuen Interventionen bzw. mit der Anknüpfung an bestehende Maßnahmen die folgenden Ziele und folgt damit auch der auf europäischer Ebene formulierten Initiative „Digitizing European Industry“ (DEI):

- Mobilisierung österreichischer KMU zur aktiven Teilnahme am digitalen Wandel, um Produktivitäts-, Innovations- und Wertschöpfungspotenziale zu heben sowie die Wettbewerbsfähigkeit durch den Einsatz von Digitalisierungs-Technologien zu stärken.
- Bereitstellung eines institutionalisierten Zugangs für KMU zu Expertisen und Know-how zu Digitalisierung sowie Wissenstransfer in die Unternehmen über Weiterbildungsmaßnahmen.
- Unterstützung von Digitalisierungs-Innovationen in KMU durch Zugang zu Infrastruktur, Erschließung neuer Geschäftsmodelle, gemeinschaftliche F&E sowie Entwicklung von Prototypen für Digitalisierungs-Anwendungen.
- Verbesserte Einbindung der österreichischen Kompetenzträger in europäische Netzwerke und erfolgreichere Teilnahme an einschlägigen europäischen Initiativen.

Im Rahmen dieser Ausschreibung soll ein weiterer DIH für KMU – mit dem Schwerpunkt „Künstliche Intelligenz“ – in Österreich geschaffen werden. Explizite Ziele sind:

- Eine inhaltliche Abstimmung des Angebots auf die Bedürfnisse der KMU unter besonderer Berücksichtigung möglicher Anwendungsgebiete entlang der Wertschöpfungskette (Logistik, Einkauf, Produktion, Unternehmensinfrastruktur, Personalwesen, Kundendienst, Marketing, Vertrieb, Qualitätskontrolle).
- Eine auf die Bedürfnisse der KMU abgestimmte technologische Abdeckung der potenziell einsetzbaren Methodik (u.a. Intelligente Assistenzsysteme, autonome Systeme, Robotik, Sensorik, Sprach-, Ton- und Bildverarbeitung, Dokumentenanalyse, etc.).

Der Fokus der **Tätigkeiten sowie das Leistungsangebot des DIH** muss auf folgende **3 Module** ausgerichtet werden:

Information

- Hebung des Bewusstseins bezüglich der vielfältigen Einsetzbarkeit von KI und Aktivitäten zur Bekanntmachung des DIH.
- Vernetzungsveranstaltungen der KMU und Digitalzentren auf nationaler und internationaler Ebene.
- Beurteilung des Reifegrades und des Potenzials von KMU im Hinblick auf KI Integration.
- Information über aktuelle technologische KI Entwicklungen (Innovation Scouting).
- Information über bestehende nationale und internationale Förderformate zur Unterstützung weiterführender Unternehmensschritte bei der KI Implementierung (Beratung erfolgt dann durch die jeweiligen Förderagenturen).

Weiterbildung

- Weiterbildungsangebote für Unternehmer:innen und Mitarbeiter:innen der KMU (zu unterschiedlichen Thematiken der KI), jeweils mit Bezug auf die spezifischen Kompetenzen der Digitalzentren.
- Fachspezifische Inhouse Schulungen: Vorträge, Seminar, Webinare, Blended Learning, etc.
- Besuche bei Best-Practice Unternehmen.
- Projekt-Coaches aus Digitalzentren.
- Hands-on KI-Workshops in Labors des DIH.

Digitale Innovation

- Zugang zu KI-Infrastruktur und gemeinsame Forschung und Entwicklung.
- Konzeption, Benchmarking und Prototyping von KI-Lösungen.
- Unterstützung bei Endanwender:innen-Einbindung in Innovationsprozesse.
- Transfer- und Umsetzungsprojekte vor Ort.

4 ANFORDERUNGEN

4.1 Was ist ein Digital Innovation Hub „Künstliche Intelligenz“?

Ein Digital Innovation Hub (DIH) unterstützt **österreichischen KMU** mit seiner **Expertise, Vernetzung und Infrastruktur bei der Nutzung der Schlüsseltechnologie der KI**. KMU erhalten durch den DIH einen einfachen Zugang zu Fachleuten in ganz Österreich aus verschiedenen Einrichtungen wie Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren, Unternehmen und Non-Profit-Organisationen. Das Angebot der DIH reicht von Erstinformationen, über Beratung und Qualifizierung bis hin zu konkreten Innovations- und Forschungsprojekten. Der DIH agiert überregional und bietet allen österreichischen KMU ein breites Themenspektrum branchenübergreifend an.

Ein DIH wird von einer Betreiberorganisation getragen, welche das Innovationslabor im Rahmen ihrer nicht-wirtschaftlichen Tätigkeiten betreibt. Die Funktion der Betreiberorganisation kann von einer bestehenden Einrichtung mit Forschungsschwerpunkt im Digitalisierungsbereich (z.B. Universität, Fachhochschule, Kompetenzzentrum [z.B. COMET-Zentrum], sonstige Forschungseinrichtung, Unternehmen, jeweils außerhalb allfällig bereits geförderter Projekte) wahrgenommen, oder durch mehrere solcher (voneinander unabhängiger) Einrichtungen neu in Österreich gegründet werden. Die die Funktion der Betreiberorganisation wahrnehmenden Einrichtungen stellen KMU an ihren bestehenden Standorten als sogenannte „**Digitalzentren**“ Angebote zur Verfügung.

Ergänzend **sollen** zusätzliche **Netzwerkpartner (nicht-wissenschaftlich** ausgerichtete Partner), wie **Intermediäre, Clusterorganisationen, Interessensvertretungen** die Betreiberorganisation verstärken und ihr **Netzwerk & Know-how** zur Erreichung der Zielgruppe einbringen.

Das Förderungsansuchen wird von der Betreiberorganisation des Innovationslabors eingereicht. Die Betreiberorganisation muss zum Zeitpunkt der Auszahlung der Förderung über eine juristische Person in Österreich verfügen. Der Betriebsstandort des Labors und die **Standorte der einzelnen Digitalzentren** (Zugangspunkte für KMU) müssen sich in **Österreich** befinden.

Eine **Einreichung als Gesellschaft in Gründung ist möglich**, es muss jedoch spätestens zum Zeitpunkt der Fördervertragserstellung die juristische Person als Vertragspartner existieren. **Kosten für die Gründung einer Betreiberorganisation sind nicht förderbar.**

4.2 Aktivitäten des Digital Innovation Hubs „Künstliche Intelligenz“

Während des Förderungszeitraums müssen vom DIH die in Kapitel 3 beschriebenen Aktivitäten in den drei Modulen Information, Weiterbildung und Digitale Innovation umgesetzt werden. Die **Umsetzung erfolgt gemeinsam mit den Digitalzentren und den Netzwerkpartner.**

Dabei sollen **keine bestehenden Formen an Unterstützungen repliziert** werden, sondern aktuelle Lücken geschlossen werden. Das Angebot soll so gestaltet werden, dass es auch KMU anspricht, die sich noch nicht mit KI befasst haben.

Im Antrag sind die konkret geplanten Aktivitäten in den drei Modulen Information, Weiterbildung und Digitale Innovation des DIH aufgeschlüsselt auf die einzelnen Digitalzentren anzuführen. Die Prüfung der Förderbarkeit dieser Aktivitäten im Rahmen dieser Ausschreibung obliegt dabei dem Bewertungsgremium im Rahmen der förderrechtlichen Rahmenbedingungen. Angebote des DIH, die für alle KMU offen und zugänglich gestaltet sind, können kostenlos oder mit einem teilweisen Kostenersatz versehen sein. Die Unterlagen, Ergebnisse, etc. sind jedenfalls auf der Plattform des Hubs öffentlich bereitzustellen.

Für Leistungen, die individuell für ein einzelnes KMU erbracht werden (z.B. Konzepterstellung, maßgeschneiderte Entwicklungstätigkeiten, Transferunterstützung) ist ein entsprechender Kostenersatz (Vollkosten ohne Gewinnmarge) einzuheben. Derartige **wirtschaftliche Tätigkeiten** sind für ein nicht-wirtschaftlich geführtes Innovationslabor in begrenztem Umfang und im Ausmaß von **maximal 20 %** der jährlichen Gesamtkapazität zulässig. In die **wirtschaftliche Tätigkeit** sind auch **Leistungen, die an Großunternehmen (GU)** erbracht werden, einzurechnen. Die detaillierte Regelung finden Sie im Instrumentenleitfaden, Kapitel 2.7. Jedenfalls ist bei wirtschaftlichen Tätigkeiten eine strikte Trennungsrechnung zu führen, um Mehrfachförderungen ausschließen zu können.

Hinsichtlich des Beihilfenrechts muss ausgeschlossen sein, dass die vom DIH angesprochenen KMU eine indirekte Beihilfe erhalten.

Vernetzung und Kooperation sind ein **wesentlicher Bestandteil** der Förderbedingungen. Der DIH „Künstliche Intelligenz“ ist verpflichtet sich mit den bereits bestehenden DIH in Österreich zu vernetzen und zusammenzuarbeiten. Der DIH verpflichtet sich, die FFG als Multiplikator in zielgruppenspezifischen Förderformaten zu unterstützen.

Ein entsprechendes **Monitoring** ist einzurichten. Insbesondere zu erfassen sind die beratenen KMU, die konkret angebotenen Veranstaltungen bzw. Leistungen, deren jeweilige Auslastung, Einnahmen sowie Geschlechterverhältnisse.

4.3 Anforderungen an den Digital Innovation Hub „Künstliche Intelligenz“

Für den DIH gelten die Ausführungen in Kapitel 3 sowie die Anforderungen des Instrumentenleitfadens Innovationslabor (C23, Version 4.2).

Zusätzlich kommen in dieser Ausschreibung folgende Präzisierungen bzw. Einschränkungen zur Anwendung:

- Ausgeschrieben sind nur **nicht-wirtschaftlich** genutzte und geführte Innovationslabore (Typ B).
- Der Förderungszeitraum beträgt **3 Jahre** und kann kostenneutral maximal um ein Jahr verlängert werden.
- Der Förderungszeitraum wird in Aufbau und Betrieb unterteilt. Für den Aufbau sind längstens **9 Monate** vorgesehen, dieser Zeitraum kann unterschritten werden. Dies beinhaltet den Aufbau der Organisationsstruktur, Kompetenzen, die Bereitstellung erster Angebote und den Aufbau des Netzwerkes.
- Bei erbrachten Projektkosten durch **mitfinanzierende Organisationen** kann ein max. **Gemeinkostenzuschlag** von **25%** angesetzt werden (siehe Kostenleitfaden 2.2).
- Die Kosten für die Anschaffung bzw. den Ausbau von Infrastruktur sind auf 30 % der Gesamtkosten je Partner begrenzt.

5 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein.

Die Einreichung beinhaltet folgende **online** Elemente, die im [eCall](#) unter folgenden Menüpunkten zu erfassen sind:

- **Inhaltliche Beschreibung** umfasst die Darstellung der Projekthinhalte, Beschreibung der Betreiberorganisation und aller involvierten Digitalzentren & Netzwerkpartner
- **Arbeitsplan** beinhaltet die Darstellung der Arbeitspakete und Elemente des Projektmanagements wie Zeit-Managementplan (GANTT-Diagramm), Aufgaben, Meilensteine, Ergebnisse.
- **Kosten und Finanzierung** beschreibt alle Kostenkategorien. Die Summen je Arbeitspaket werden automatisch im online Arbeitsplan angezeigt.

Zusätzlich sind folgende **verpflichtende Anhänge** mit dem Förderungsansuchen via eCall hochzuladen:

- Letters of Intent (LOI) von allen mitfinanzierenden Organisationen
- CVs des Organisationsteams der Betreiberorganisation

Sämtliche relevante Dokumente für die Ausschreibung finden Sie im Download Center:

Tabelle 3: Ausschreibungsdokumente – Förderung

Förderungsinstrument bzw. sonstige Information	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Innovationslabor	–  Instrumentenleitfaden Innovationslabor 4.2
Allgemeine Regelungen zu Kosten	–  Kostenleitfaden (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)

6 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN

Die Geschäftsführung der FFG trifft die **Förderungsentscheidung** auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation für eine offensive themenoffene FTI-Förderung- ([FFG-Offensiv-Richtlinie](#))³, die auf der [FFG Webseite](#) veröffentlicht ist.

Weitere Rechtsgrundlagen sind insbesondere:

- VERORDNUNG (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, ABl. L 187/1 vom 26.6.2014, verlängert durch die VERORDNUNG (EU) 2020/972 der Kommission vom 2. Juli 2020 idF VERORDNUNG (EU) 2021/1237 der Kommission vom 23. Juli 2021 (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung)
- Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (ABl. C 198 vom 27.6.2014)

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend.⁴ Hilfestellung zur Einstufung finden sie auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

³ der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (GZ BMK 2021-0.891.331) (GZ BMDW 2021-0.900.577). Die vorliegende Richtlinie basiert auf dem Bundesgesetz zur Errichtung der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (Forschungsförderungsgesellschaftsgesetz – FFGG), BGBl. I Nr.73/2004, in der jeweils geltenden Fassung und wurde im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen erlassen. Die Richtlinie wurde auf Basis der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung, VO (EU) Nr.651/2014, verlängert durch VO (EU) 2020/972 vom 2. Juli 2020, bei der Europäischen Kommission zur Freistellung angemeldet.

⁴ Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen, ABl. L 124/36 vom 20.05.2003.

7 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

7.1 Verpflichtende Einreichberatung

Bedingung für die Einreichung ist ein verpflichtendes Beratungsgespräch, in dem die Inhalte des Vorhabens vor der Einreichung mit dem Ausschreibungs-Management besprochen werden.

Die Einreichberatung für die Ausschreibung DIH „Künstliche Intelligenz“ ist verpflichtend und bis spätestens 07.02.2023 durchzuführen, wobei die Terminvereinbarung bis spätestens 24.01.2023 erfolgen muss.

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an das Ausschreibungs-Management der FFG. Eine Projektskizze ist vor der Einreichberatung an die FFG zu übermitteln.

7.2 Review

Nach zwei Jahren findet ein Review (vgl. Kapitel 5.5 im Instrumentenleitfaden) mit einer Stop-or Go Entscheidung statt, bei der externe Expertinnen und Experten zugezogen werden können. Für die gemeinsame Vereinbarung der Termine und die Planung des Ablaufs des Reviews wird die Projektleitung rechtzeitig von der FFG kontaktiert.

7.3 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

7.4 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: FFG-Förderservice, T: +43 (0) 57755-0, E: foederservice@ffg.at

Web: <https://www.ffg.at/foederservice>

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG finden Sie weiters [hier](#).

8 ANHANG

8.1 Checkliste für die Antragseinreichung

Bei der Formalprüfung wird das Förderungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Bitte beachten Sie: **Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbar Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.**

Tabelle 4: Formalprüfungscheckliste für Förderungsansuchen

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Die Projektbeschreibung ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Deutsch	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Die verpflichtenden Anhänge gem. Ausschreibung liegen vor.	LOIs, CVs	Ja	Korrektur per eCall nach Einreichung
Der/die Förderungswerbende ist berechtigt, einen Antrag einzureichen.	Betreiberorganisation mit juristischer Person in Österreich, bestehend aus einer oder mehreren Einrichtungen mit Forschungsschwerpunkten im Digitalisierungsbereich.	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen